



Turnverein 1881
Altdorf e.V.

Hygienekonzept vom
TV 1881 Altdorf 2. Volleyball Bundesliga Damen

Altdorf, 10.12.2020

verfasst durch:
Annemarie Böhm, Teammanager
2. Volleyball Bundesliga Süd



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Pandemie-Konzept	5
2.1 Testungen	5
2.2 Hygiene und soziale Kontakte	6
2.3 Umgang mit Krankheitssymptomen	6
3. Organisation des Trainingsbetriebs	7
4. Organisation des Spielbetriebs	8
4.1 Einlassbestimmungen Aktive	8
4.2 Courtpersonal und Mannschaften	9
4.3 Einlassbestimmungen & Sitzverteilung Zuschauer	10
4.4 Einteilung in Hygiene-Zonen	13
4.5 Wegführung	16
4.6 Allgemeine Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen	16
4.7 Geändertes Spielablaufprotokoll	17
4.8 Hospitality/Catering	18
5. Schlusswort	19
Anlagen	20



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einlassbestimmung Aktive	9
Abbildung 2: Einlassbestimmungen Passive	11
Abbildung 3: reduzierte Gesamtkapazität der Zuschauerplätze	12
Abbildung 4: Übersicht von aktiven und passiven Spielbeteiligten (Quelle: Volleyball Bundesliga, s. Anlage 3).....	13
Abbildung 5: Einteilung der Hygiene-Zonen	15



1. Einleitung

Die aktuelle Pandemie betrifft alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und damit auch den Sport, sowie die Organisation des Sports. Trainings- und Wettkampfprozesse müssen auf die jeweils aktuellen und sich mitunter spontan ändernden Gegebenheiten angepasst werden. Dies gilt auch für die 2. Volleyball Bundesliga Damenmannschaft des TV 1881 Altdorf.

Mit diesem Hygienekonzept sollen die Voraussetzungen auf medizinischer Seite erörtert und nach Möglichkeit geschaffen werden, damit der Spiel- & Wettkampfbetrieb offiziell aufgenommen werden kann und ab Mitte September, nach Rücksprache mit der Volleyball Bundesliga, beginnen kann. Ziel dieses Vorhabens ist es, die Sicherheit einer Ansteckung von Covid-19 zu verhindern und das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Bei diesem Vorhaben gibt es nie eine „hundertprozentige“ Sicherheit, aber man kann alle Maßnahmen akribisch durchführen, um die Sicherheit zu vergrößern und zu gewährleisten.

Hierbei geht es sowohl um die Infektionsvermeidung für alle beteiligten Personen als auch um das Verhindern von Ansteckungen anderer Personen im Falle einer trotz vorbeugender Aktivitäten auftretenden Infektion.

Zuletzt soll dieses medizinische Konzept dazu beitragen, dass Zweitliga-Volleyball in Altdorf erstmalig die Chance bekommt, da anzuknüpfen, wo er in der abgebrochenen Saison (15. März 2020) aufhören musste. Anders als im Fußball, lebt die Sportart Volleyball hauptsächlich von den Zuschauereinnahmen, wie auch den Sponsorengeldern. Um diesen Sport semi-professionell zu betreiben, benötigt es die emotionale Komponente der Zuschauer, die in der eigenen Halle das Team zu möglichen Siegen verhelfen, wie auch finanziell zum Überleben der Saison unterstützen.

Wir hoffen, dass sich die Situation in der Covid-19 Pandemie stetig verbessern wird, damit uns, dem TV Altdorf, die Möglichkeit für Heimspiele in der Spielstätte, Dreifachhalle an der Mittelschule, Schulstraße 6, 90518 Altdorf, gegeben wird. Man ist sich jetzt schon im Klaren, dass eine ausverkaufte Halle (200 Zuschauer, Anlage 1 TV Altdorf_Vordruck-G_Halle gez_200218.pdf) in diesem Jahr und vermutlich dem vorausgehenden Jahr, schwer möglich sein wird. Nichtsdestotrotz ist es für uns essenziell mit möglichen Zuschauereinnahmen unsere erstmalige Existenz in der 2. Volleyball Bundesliga mit zu finanzieren.



2. Pandemie-Konzept

Dieses medizinische Konzept soll dazu dienen, dass mögliche Covid-19 Infektionen verhindert werden und Erkrankungen erfasst und gemeldet werden. Durch eine transparente Dokumentation aller Sportler (Datum, Uhrzeit, Krankheitsstand) soll die mögliche Infektionskette schnell identifiziert und separiert werden.

Durch Temperaturmessungen, Selbstauskünfte (s. Anhang Selbsterklärung Gesundheitszustand) und einen Corona Reihentest vor Saisonbeginn für die Mannschaft und die Offiziellen des TV Altdorf soll die Grundlage für den Wettkampfbetrieb gelegt werden. Es soll verhindert werden, dass infektiöse Spielerinnen und/oder Betreuer im Rahmen von Wettkampfbedingungen auf noch nicht infizierte Personen treffen und diese anstecken können.

Diese Maßnahmen dienen einerseits der Informationserstellung und -beschaffung, wie auch der Protokollierung von möglichen Infektionsketten, sowie dem optimalen hygienischen Verhalten der einzelnen Mannschaftsmitglieder während dem Wettkampfbetrieb.

2.1 Testungen

Um eine Grundlage für einen reibungslosen Ablauf im Wettkampfbetrieb, unter den bestimmten Corona-Bedingungen, zu schaffen, werden bestimmte Testungen vollzogen, um einen Status Quo der Mannschaft zu erhalten, wie auch mögliche Infektionen schnellstmöglich zu identifizieren und selektieren. Hierbei ist unsere Testung der Corona-Reihentest, den wir mit allen Spielerinnen, dem Trainerstab, wie auch den Offiziellen (Betreuer, Teammanager, Physiotherapeut), die mit dem Team Kontakt haben, durchführen.

Des Weiteren wird eine Temperaturmessung aller Aktiven & Passiven (Heim- & Gastmannschaft inklusive Trainerstab & Offizielle) vor dem Betreten der Spieltagsstätte vorgenommen werden. Dies ist in dem Konzept der Volleyball Bundesliga (VBL) verankert und vorgeschrieben, sodass hier keine Ausnahmen zulässig sind (s. Anlage 3). Natürlich ist die Test-Maßnahme nicht entscheidend für eine Infektionsfeststellung, man erhält aber mit den Temperaturdaten die Möglichkeit angehende Infektionen möglicherweise zu erkennen und im Nachgang auch Infektionsketten zu filtern, wodurch eine detaillierte Feststellung ermöglicht werden kann.

Mit diesen Testungen besteht auch die Chance, dass man im Falle einer Infektion oder vorhandener Symptome, die Person aus der Gruppe selektiert, aber nicht die ganze Gruppe in Quarantäne bringt, um einen Trainings- und Wettkampfbetrieb weiter zu gewährleisten. Die Entscheidung nach Quarantäne obliegt letzten Endes der Verantwortung des zuständigen Gesundheitsamtes.



2.2 Hygiene und soziale Kontakte

Um das Training mit einer Gruppe zu gewährleisten, wird auf die vorausgesetzten Hygienevorschriften und die sozialen Kontakte geachtet. Siehe dazu auch Anlage 2 „Sport- und Hygienekonzept des Turnverein 1881 Altdorf e.V.“.

Hierbei ist hervorzuheben:

- Berührungen des Gesichts mit den Händen werden möglichst vermieden
- regelmäßiges Benutzen von Desinfektionsmitteln (in den Trinkpausen)
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder das T-Shirt hinein
- Körperkontakt (Handshakes, Umarmungen, „Begrüßungsküsschen“ etc.) wird unterlassen

2.3 Umgang mit Krankheitssymptomen

Dies gilt für alle Aktiven & Passiven des TV Altdorfs. Gleicher Umgang wird aufgrund des Gesamtkonzeptes der VBL und der Vereine von der jeweiligen Gastmannschaft verlangt:

- alle Spielerinnen und Betreuer & Offizielle mit Krankheitssymptomen jeglicher Art dürfen nicht am Wettkampfbetrieb teilnehmen und die Sportstätte nicht betreten
- beim Auftreten von Krankheitssymptomen oder gar Symptomen einer Corona Virus-Infektion muss eine sofortige Meldung an den Hygienebeauftragten und den Cheftrainer sowie Teammanager erfolgen; dies gilt auch bei entsprechenden Krankheitssymptomen von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu nachweislich infizierten Personen
- jeder Betroffene (Spielerinnen, Betreuer, Helfern sowie deren Familienangehörigen oder Kontaktpersonen) ist verpflichtet sofort nach Bekanntwerden von Corona Virus-Infektionen oder Corona Virus-Verdachtsfällen das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu informieren
- beim Auftreten von Krankheitssymptomen oder gar Symptomen einer Corona-Virus-Erkrankung ist individuelles Training auch zu Hause nicht sinnvoll. Jeder muss wissen, was er sich und seiner Gesundheit, aber in erster Linie anderen, zumutet
- alle Spielerinnen und Betreuer sind über diesen Sachverhalt sensibilisiert und müssen die Corona-Sonderregeln anerkennen
- S. Anhang 2



Turnverein 1881
Altdorf e.V.

3. Organisation des Trainingsbetriebs

Siehe Konzept TV 1881 Altdorf in Anlage 2 „Sport- und Hygienekonzept des Turnverein 1881 Altdorf e.V.“.





4. Organisation des Spielbetriebs

Um einen möglichen Wettkampfbetrieb in der Volleyball Bundesliga zu ermöglichen, werden im Folgenden, die Szenarien für ein mögliches Heimspiel aufgezeigt und unter den bekannten Hygienebestimmungen umgesetzt.

Nach dem Beschluss der Arbeitskreissitzung der 2. Volleyball Bundesliga Damen vom 25.06.2020 geht hervor, dass der Spielbetrieb der Volleyballsaison 2020/2021 am 19.09.2020 als frühestmöglicher Termin festgelegt wird. Natürlich nur unter der Bedingung, dass die Heimspiele in der Spielstätte, Dreifachhalle an der Mittelschule, möglichst NICHT als „Geisterspiele“ ausgetragen werden. Alle Vereine sind sich einig, dass der Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer aus wirtschaftlichen Aspekten nicht umzusetzen ist (s. Anlage 7, Einstufung der Volleyball Bundesliga).

4.1 Einlassbestimmungen Aktive

Um einen möglichen und reibungslosen Einlass für ein Heimspiel zu gewährleisten, müssen die Einlassbestimmungen für Aktive, mit Berücksichtigung der Hygieneregeln, geändert werden. In der Vergangenheit wurde der Einlass zentral über den Haupteingang geregelt.

Um zu verhindern, dass sich Eingangs- & Ausgangswege kreuzen, kann der Einlass normal über den Haupteingang erfolgen und dem Ein- & Ausgangskonzept des Trainingsbetriebes folgen.

Die Sportler werden vor möglichen Zuschauern über den Haupteingang in die Halle geführt, wodurch man den Kontakt zu Fans verhindert. Der Einlass wird überwacht gesteuert.

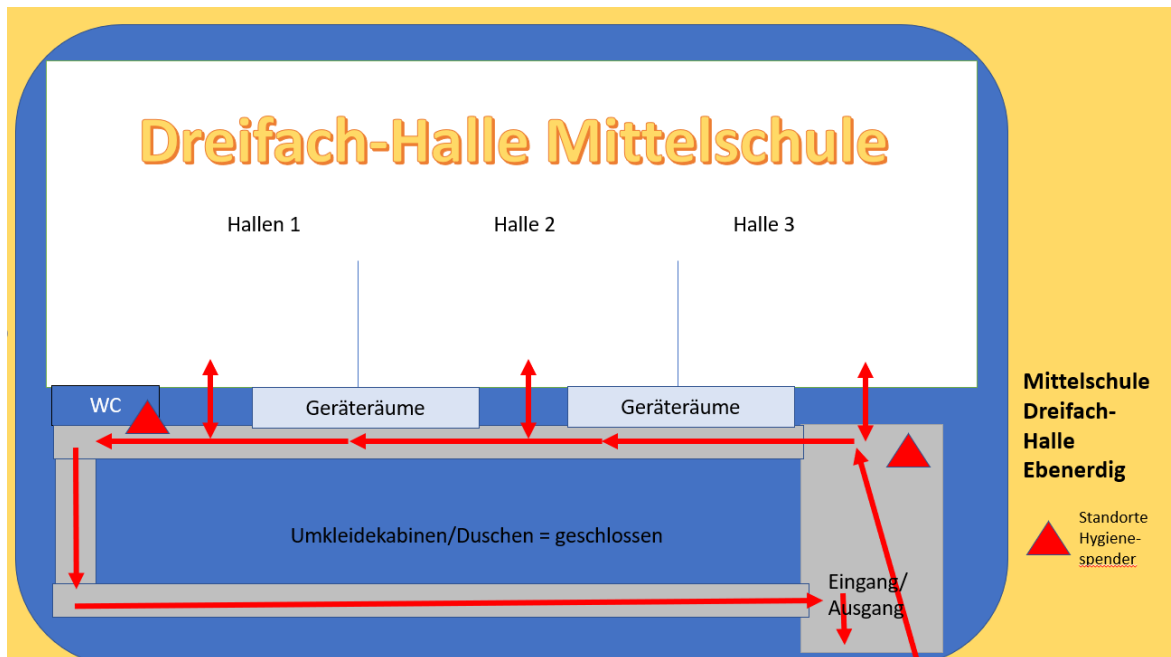


Abbildung 1: Einlassbestimmung Aktive

Diese Corona-bedingten Maßnahmen erfordern mehr Helfer und Ordner erfordert mehr Sicherheitspersonal, um die kontrollierte Einlasssituation und Zuweisung zu gewährleisten.

4.2 Courtpersonal und Mannschaften

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen müssen auf ein Minimum beschränkt werden (max. 24 pro Team). Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten. Die Gastmannschaft bringt dem ausrichtenden Verein die Mannschaftsmeldeliste für den angesetzten Spieltag mit. Die Kontaktdaten der angesetzten Schiedsrichter/Linienrichter/Supervisor/Beobachter sind online vorab verfügbar. Jegliche Daten werden zusätzlich von den Offiziellen mitgebracht. Kurzfristige Änderungen / Ergänzungen werden dem ausrichtenden Verein vorab mitgeteilt. Der ausrichtende Verein legt die aktuelle Version seines Hygienekonzeptes auf dem von der VBL zur Verfügung stehenden Server ab und weist die Gäste bei Betreten der Halle auf etwaige Besonderheiten hin

Im Folgenden fassen wir nochmal alle aktiven Spielbeteiligten, wie auch die passiven Spielbeteiligten zusammen:

Aktive Spielbeteiligte:

- Zwei Mannschaften mit einer jeweiligen Teamstärke von 24 Personen mit max. 14 Spielerinnen und bis zu 10 Personen aus dem Betreuersteam (Trai-



ner, Co-Trainer, Assistenztrainer, Physiotherapeut, Arzt, Statistiker, Geschäftsführer/Sportdirektor und Teammanager).

- Zwei Schiedsrichter
- ggf. ein Supervisor oder Schiedsrichterbeobachter
- ggf. NADA-Kontrolleure (bis zu 4 Personen)

Passive Spielbeteiligte:

- ein Hygienebeauftragter, der sich um alle Hygienebelange kümmert und auch alle anstehenden Fragen beantwortet
- Heimspielkoordinator + 5 Personen aus dem Aufbau- und Helferteam
- Hallensprecher und DJ
- Schreiber und Schreiberassistent
- Courtpersonal (1 Ballkoordinator, 3 Ballholer,)
- Sicherheitspersonal
- Akkreditierte Pressevertreter

Somit ergibt sich eine Gesamtanzahl an aktiven und passiven Spielbeteiligten von:

- Aktive Spielbeteiligte: max. 49 Personen (53 Personen mit Supervisor und NADA)
- Passive Spielbeteiligte: max. 15 Personen (ohne Sicherheitspersonal und Presse)

Diese Personenanzahl von ca. 62 Personen bei einem normalen Heimspiel ohne TV-Übertragung.

4.3 Einlassbestimmungen & Sitzverteilung Zuschauer

Um einen möglichen und reibungslosen Einlass für ein Heimspiel zu gewährleisten, müssen die Einlassbestimmungen für Zuschauer, mit Berücksichtigung der Hygieneregeln, geändert werden. In der Vergangenheit wurde der Einlass zentral über den Haupteingang geregelt.

Um zu verhindern, dass sich Eingangs- & Ausgangswege kreuzen, kann der Einlass normal über den Haupteingang und über die Treppe auf die Tribüne in die Halle geleitet werden. Der Ausgang kann über das Treppenhaus beim Kletterturm (hintere Treppe) und den dortigen Ausgang erfolgen.

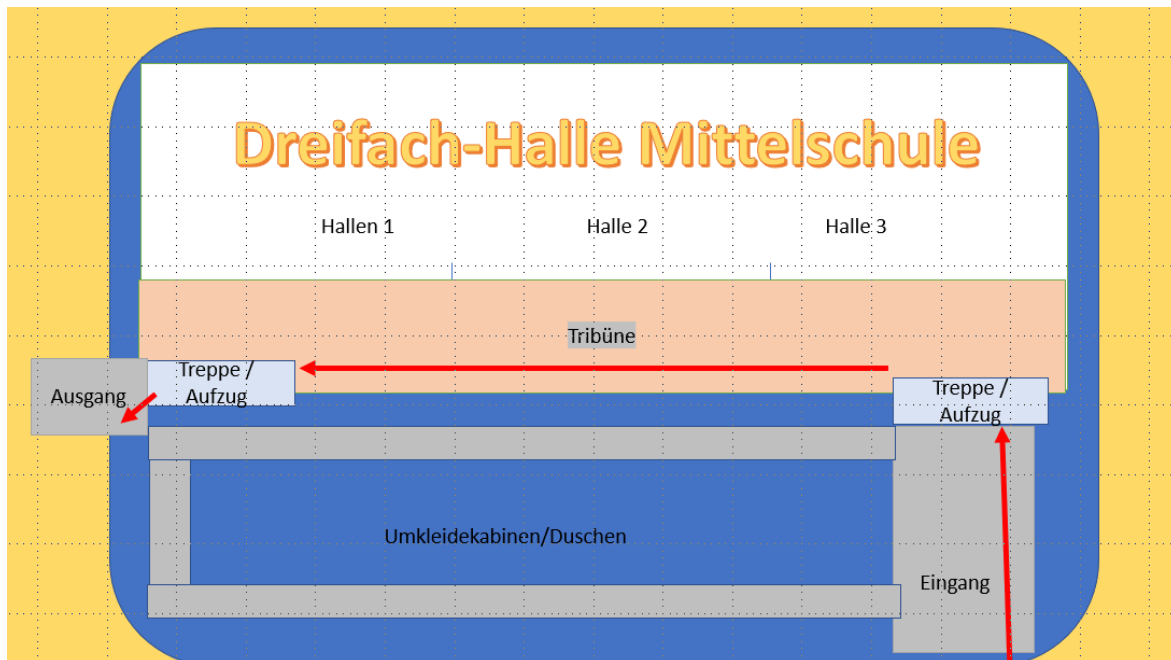


Abbildung 2: Einlassbestimmungen Passive

Um zu verhindern, dass sich Menschenansammlungen vor dem Einlass bilden, können Abstandsstriche (vgl. Supermarktkassen auf dem Boden) kenntlich gemacht werden. Zusätzlich wird am Eingang der Eintritt erst maximal 1h vor Spielbeginn gewährleistet, nachdem alle Aktiven die Halle betreten haben.

Der Kartenverkauf wird durch Plexiglasscheiben, Einmalhandschuhe und Kontaktformulare (vgl. Restaurantbesuch) geregelt.

Die Gesamtauslastung der Dreifachhalle an der Mittelschule besteht aus max. 200 Zuschauern auf der Tribüne

Um die gewünschten Abstandsregeln einzuhalten, würde man hierbei die komplette 2. Sitzreihe sperren, sowie alle anderen Sitzplätze mit entsprechendem Abstand kennzeichnen, wodurch der Abstand zwischen den Zuschauern vergrößert wird. Im Folgenden zeigen wir die mögliche Sitzplatzauslastung durch die Einschränkung von maximal 100 Zuschauern:

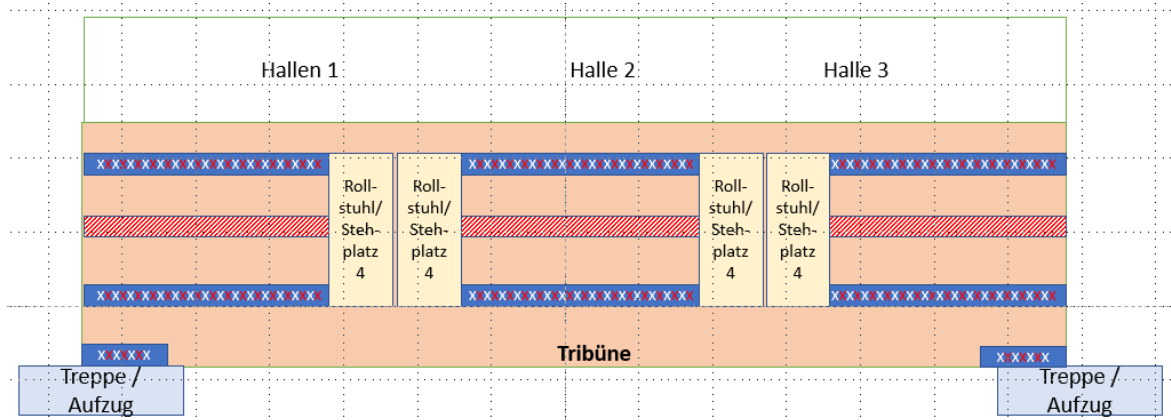


Abbildung 3: reduzierte Gesamtkapazität der Zuschauerplätze

Daraus ergibt sich eine gesamte Sitzplatzzahl von: ca.70 Sitzplätzen, wenn jeder zweite Sitzplatz freigelassen wird und die mittlere Reihe.

Hinzu kommen folgende Plätze, die in die Berechnung mit einfließen:

- Stehplätze / Plätze für Rollstuhlfahrer: 16

Generell sind keine Zuschauer der Gastmannschaften zugelassen, außer Fahrer.

Im kommenden Kapitel „Hygiene-Zonen“ werden Sie sehen, dass es zwischen den aktiven und passiven Spielbeteiligten und den Zuschauern nie zu einem Aufeinandertreffen kommen kann, weil diese Gruppierungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Spielstätte betreten und auch verlassen.

Alle passiven Spielbeteiligten sowie Zuschauern haben immer einen Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen (Ausnahme: Hallensprecher/DJ am Pult) und sich regelmäßig die Hände zu waschen / zu desinfizieren. Beim Zutritt zur Sportstätte erfolgt eine Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept mit Aushängen (s. Anlage 8). Die Beteiligten unterzeichnen die Kenntnisnahme und hinterlassen ihre Kontaktdaten. Alle aktiven und passiven Spielbeteiligten werden mit einer Akkreditierung ausgestattet, damit die angegebene Personenzahl erhalten bleibt und durch das Sicherheitspersonal zu kontrollieren ist.

Im Folgenden übermitteln wir eine Übersicht der genannten Personen, welche in verschiedene Zonen eingeteilt werden und sich darin aufhalten dürfen.



Zugangsregelungen für Hygienezonen (bestehende, vereinspezifische Akkreditierungsregelungen sind dem Hygiene-Akkreditierungssystem untergeordnet)								
Beteiligung	Gruppen	Funktion / Position	Zonen				Anmerkungen	
			Aktivzone	Wettkampfbereich	Passivzone	Zuschauerbereich		
Aktiv	Mannschaften	Spieler				X		
		Trainer				X		
		Betreuerstab (Team-Offizielle)				X	zu dieser Gruppe zählen auch die Statistiker	
		TM / Geschäftsführer				X	ggf. Zugang zu Sitzplätzen in Passivzone (orange), nach Möglichkeit in Spielfeldzone (grün) platzieren (z. B. bei Statistikerplätzen)	
	Schiedsgericht	Schiedsrichterteam				X		
		Supervisor / Beobachter				X	Aufenthalt in Passivzone (orange) nur wenn zwingend erforderlich zur Aufgabenerfüllung	
Passiv	Anti-Doping	NADA				X		
		Courtcrew	Ballhüter, Wischer				X	Umkleiden nur in Umkleidekabinen der Passivzone (orange)
			Schreiber, Schreiber-Assistent				X	Umkleiden nur in Umkleidekabinen der Passivzone (orange)
	Hallenanzeige			ggf.		X	wenn möglich Arbeitsplatz in Passivzone (orange) einrichten	
	Mannschaften	Busfahrer / Verletzte Spieler /etc.		X		X	Aufenthalt für aktive Beteiligte ohne Funktion am Spieltag (auch zusätzliche Physiotherapeuten, etc.)	
		Personal Heimmannschaft	Hygienebeauftragter					da Zugang zu allen Zonen; grundsätzlich auf Körperkontakt verzichten (insb. Gastteam), immer Mund-Nase-Schutz (MSN) tragen; Abstandsregelungen einhalten; vorsichtiger und ausgewählter Zonenwechsel; Hauptaufenthaltsort: Passivzone (orange)
	Heimspielkoordinator						da Zugang zu allen Zonen; grundsätzlich auf Körperkontakt verzichten (insb. Gastteam); immer Mund-Nase-Schutz (MSN) tragen; Abstandsregelungen einhalten; vorsichtiger und ausgewählter Zonenwechsel; Hauptaufenthaltsort: Passivzone (orange)	
	Hallensprecher / DJ			ggf.		X	wenn möglich, Arbeitsplatz in Passivzone (orange) einrichten	
	Aufbauteam		X	X	X		Aufbau in den Hygienezonen nur vor Einrichtung der Zonen	
	Reinigungspersonal		X	X	X		Reinigung in den Hygienezonen nur vor Einrichtung / nach Auflösung der Zonen	
	Behördliches Personal	Ordnung Hygienebereich	ggf.	ggf.		X	Zugänge je nach Einsatzposition bis zum Minimum weiter reduzieren! Möglichst KEINE Positionswechsel!	
		Ordnung Zuschauerbereich	X	X	X		Ordnung im Zuschauerbereich dürfen dann NUR dort tätig sein.	
		Sanitär-Dienst	ggf.	ggf.			Hauptaufenthaltsort: orange, Zutritt zu anderen Zonen nur ausgewählt / im Einsatzfall, auf Körperkontakt nach Möglichkeit verzichten	
	Medien	Feuerwehr / Polizei	ggf.	ggf.			Hauptaufenthaltsort: Passivzone (orange), Zutritt zu anderen Zonen nur ausgewählt / im Einsatzfall, auf Körperkontakt nach Möglichkeit verzichten	
			X	X	ggf.		Anzahl von Pressevertretern im Hygienebereich minimieren, nach Möglichkeit im Zuschauerraum positionieren	
TV-Crew		tbd	tbd	tbd	tbd	wird noch für entwickelt		

X Kontakt mit dieser Zone muss verhindert werden (keine gemeinsamen Wege, keine aneinandergrenzenden Bereiche)
 - Kontakt mit dieser Zone sollte vermieden werden (im Falle von gemeinsamen Wege, zeitlich getrennte Nutzung)

Abbildung 4: Übersicht von aktiven und passiven Spielbeteiligten (Quelle: Volleyball Bundesliga, s. Anlage 4)

4.4 Einteilung in Hygiene-Zonen

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu unterbinden oder zu minimieren, muss der Veranstaltungsort in verschiedene Hygienezonen unterteilt werden, in welche nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Diese Trennung wird in vier Zonen unterteilt:

Zone 1 - Aktivzone (Farbcode blau):

- Zutritt nur für aktive Spielbeteiligte; Ausnahmen stellen (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt) oder der Hygienebeauftragte/Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins dar;
- Bereiche: Mannschaftskabinen; Schiedsrichterkabinen; entsprechende Laufwege zur Spielfeldzone (grün);
- müssen Teile der Aktivzone (blau) auch von passiven Spielbeteiligten genutzt werden, dürfen zeitgleich keine aktiven Spielbeteiligten anwesend sein;
- es gibt am Eingang der aktiven Spielbeteiligten einen zeitweise besetzten Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben werden;





- jeder aktive Spielbeteiligte muss sich direkt beim Zutritt in die Sportstätte die Hände desinfizieren und sich einer Fiebermessung unterziehen (entsprechende Thermometer hält der ausrichtende Verein am Einlass vor);
- aktive Spielbeteiligte tragen außerhalb der Halle (Wettkampfzone, Passivzone, Aktivzone) einen Mund-Nase-Schutz (MNS) und achten ferner auf ausreichenden Abstand zu anderen aktiven und passiven Spielbeteiligten;
- eine Vermischung / ein Kontakt der Aktivzone (blau) mit dem Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m);
- aktiven Spielbeteiligten, die keinen Mund-Nase-Schutz (MSN) tragen, wird der Zutritt zum Innenbereich der Sportstätte verweigert, ebenso Personen die beim Zutritt/ bei Arbeitsbeginn Krankheitssymptome zeigen (u. a. Fieber, Husten);
- aktive Spielbeteiligte müssen am Eingang eine Selbsterklärung (s. Anlage 4) ausfüllen; positive Antworten auf diesem Fragebogen haben den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge; das gilt auch für Spieler und Offizielle der Teams!

Zone 2 – Spielfeldzone (Farbcode grün)

- die Spielfeldzone (grün) umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), die Aufwärmflächen sowie den Schreibertisch (ca. 680 m²);
- Standorte ohne umlaufendes Bandensystem müssen entweder die Spielfeldzone (grün) auf den gesamten Innenbereich der Sportstätte ausweiten (ggf. muss auf eine Passivzone (orange) verzichtet werden) oder für eine geeignete Abtrennung sorgen (z. B. durch Tensatoren / Absperrband, etc.);
- Zutritt für alle aktiven Spielbeteiligten und für passive Spielbeteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (Ballroller, Schreiber, evtl. DJ, etc.);
- Ziel: Anzahl der Personen innerhalb der Spielfeldzone (grün) minimieren;
- Zugang für Court-Crew nur über die Passivzone (orange) und erst unmittelbar vor dem individuellen Einsatz (z. B. Ballroller erst kurz vor Spielbeginn);
- passive Spielbeteiligte tragen in der Spielfeldzone (grün) immer einen Mund-Nase-Schutz (MNS) (Ausnahmen: s. Personengruppen);

Zone 3 - Passivzone (Farbcode orange):

- Zutritt nur für passive Spielbeteiligte; Anzahl nach Faustformel (Quadratmeter / 10); möglichst Zutritt für aktive Spielbeteiligte ausschließen!
- Bereiche: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Spielfeldzone (grün), im Falle von Geisterspielen umfasst die Passivzone (orange) den gesamten Innenbereich der Sportstätte (siehe Abbildung);
- für installierte Arbeitsplätze in der Passivzone (orange) (z. B. Presseplätze, DJ, etc.) gilt ein Mindestabstand zur Spielfeldzone (grün) von 2 m!
- es gibt am Eingang einen zentralen Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben werden;



- jeder passive Spielbeteiligte muss sich direkt beim Zutritt in die Sportstätte die Hände desinfizieren und sich einer Fiebermessung unterziehen (entsprechende Thermometer hält der ausrichtende Verein am Einlass vor);
- passive Spielbeteiligte müssen am Eingang eine Selbsterklärung (s. Anhang) ausfüllen; positive Antworten auf diesem Fragebogen haben den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge;
- passive Spielbeteiligte tragen immer einen Mund-Nase-Schutz (MNS) (Ausnahmen: Hallensprecher)

Die Anwendung der Hygienezonen für die Spielstätte, Dreifachhalle an der Mittelschule, stellen wir hiermit folgendermaßen dar:

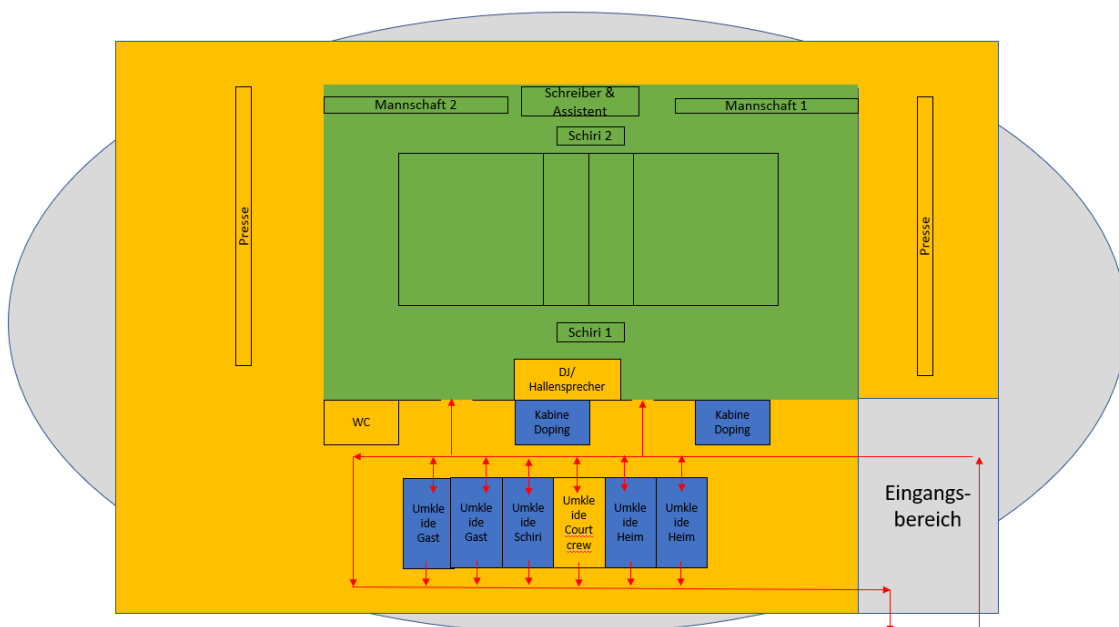


Abbildung 5: Einteilung der Hygiene-Zonen



4.5 Wegführung

Innerhalb der Zonen sind potenzielle Engpässe zu identifizieren und durch eine geeignete Wegführung zu regeln; dies kann durch Einbahnstraßenregelungen, räumliche Trennungen der Laufrichtung und / oder durch „Halteverbote“ (Bereiche, in denen kein Aufenthalt erlaubt ist) erfolgen. Im Folgenden werden die Bedingungen für die Wegführung in der Spielstätte definiert:

- Die Gruppe der aktiven Spielbeteiligten untereinander sind am Veranstaltungsort maximal voneinander zu trennen (die beteiligten Teams sowie die Offiziellen);
- maximal mögliche Trennung der zugeteilten Kabinen möglichst getrennte Laufwege am Veranstaltungsort
- bei Laufwegen, die von beiden Teams und ggf. den Offiziellen gemeinsam genutzt werden müssen, sollte eine zeitlich versetzte Nutzung koordiniert werden (z. B. zuerst läuft Mannschaft A geschlossen in die Halle, dann Mannschaft B, dann die Schiedsrichter);
- die Anforderungen an die Wegführung in der Spielstätte werden durch ein geeignetes Schildersystem sichergestellt

4.6 Allgemeine Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

Mit dieser Auflistung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, soll der Spielablauf, wie auch die gesamte organisatorische Durchführung eines Spieltages gemäß den vorgeschriebenen Hygieneregeln funktionieren:

- jeder Verein benennt eine(n) Hygienebeauftragte(n), der/die für die Einhaltung der in diesen Handlungsempfehlungen genannten Regeln und die entsprechende Weitergabe der Information an alle betroffenen Personengruppen verantwortlich ist; dieser oder sein Hygieneassistent ist während des Spielbetriebs jederzeit vor Ort; Details siehe Aufgabenprofil Hygienebeauftragter am Spieltag: Dr med. Sven Heimburger
- Aufklärung aller für den Spielbetrieb am Spielort erforderlichen Personen über das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.) nach Vorgabe des Hygienebeauftragten vor Ort;
- Trennung aller Spielbeteiligten in zwei Gruppen „aktive und passive Spielbeteiligte“;
- die Gruppe „passive Spielbeteiligte“ agiert grundsätzlich mit Mund-Nase-Schutz (MSN);
- Aufenthaltsdauer aller Beteiligten in den Umkleieräumen (Mannschaften/Schiedsrichter) vor und nach dem Spiel minimieren;



- Eingangskontrolle regelt Zugang zum Spielort für aktive und passive Spielbeteiligte;
- Vorhalten von Händedesinfektionsmittel (Ständer) nach Möglichkeit vor oder in jedem Raum des Spielortes sowie an den Mannschaftsbänken, am Schreibertisch und am Arbeitsplatz des Moderators/DJs;
- regelmäßige Flächendesinfektion vor dem Eintreffen der Mannschaften / Schiedsrichter;
- Desinfektion von Geräten vor und nach dem Spiel
- ausschließlicher Einsatz von personalisierten Getränkeflaschen am Veranstaltungsort; bei Gastmannschaft kümmert sich deren Betreuer um die Beschriftung der Getränkeflaschen;
- Nutzen der Gemeinschaftsräume (Umkleiden) nur in kleinen Gruppen mit Gewährleistung von 1,5 m Abstand (idealerweise stehen pro Mannschaft mehrere Umkleiden zu Verfügung; die Mehrfachduschen werden nur in kleinen Gruppen (1-2 Personen) mit ausreichend Abstand (mind. 1,5 m) benutzt (1 Dusche pro Seite mit maximalem (diagonalem) Abstand
- WICHTIG: Alle Maßnahmen der Hygiene und Vorbeugung dienen dazu, dass alle Beteiligten einem möglichst geringen Infektionsrisiko im Rahmen der Wettkämpfe ausgesetzt sind;
- es sollte darauf geachtet werden, dass nur diejenigen Personen aus dem Betreuerstab bei der Mannschaft sind, die für den Wettkampf unentbehrlich sind;

4.7 Geändertes Spielablaufprotokoll

Aufgrund der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsauflagen hat die Volleyball Bundesliga ein geändertes Spielablaufprotokoll erstellt. Die wesentlichen Unterschiede zum bisherigen Spielablauf sind hier aufgezeigt:

- MVP-Ehrung nach Beendigung des Spiels in abgewandelter Form;
- Mannschaftsvorstellung mit Dauer von 5 min (standardmäßig kein verlängertes Vorstellungsprozedere);
- Vorstellungs-/Begrüßungsszenario komplett OHNE Shake-Hands (Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter);
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern nach Spielende;
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften untereinander nach Spielende;
- standardmäßig KEINE 10-Minutenpause, sondern immer nur die reguläre 3-min-Pause (6-min-Pause bei TV-Spielen);
- standardmäßig KEIN Showprogramm;
- KEIN 3-Ball-System, sondern Verwendung von 5 Bällen (diese werden vor und nach dem Spiel desinfiziert)



4.8 Hospitality/Catering

Sollte ein Spielen mit Zuschauern möglich sein, stellt sich die Frage des Angebots von Speisen und Getränken. Dies trifft zum einen für den Verkauf von Speisen und Getränken an Zuschauer zu, zum anderen betrifft dies aber auch die Hospitality der Partner und Sponsoren.

Ein Verkauf von Speisen & Getränken orientiert sich an der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6-9?AspxAutoDetectCookieSupport=1).

Somit werden lediglich mitnahmefähige Speisen & Getränke in abgepackter Form verkauft. Der Verkauf wird durch Trennvorrichtungen vollzogen und der Mindestabstand berücksichtigt. Der Verzehr ist ausschließlich am Platz erlaubt.

Unberührt von allen vorgestellten Möglichkeiten für Catering, ist der Fakt, dass alle Zuschauer, die sich Speisen und Getränke holen wollen, mit Mund-Nase-Schutz (MNS) ausgestattet sind.



Turnverein 1881
Altdorf e.V.

5. Schlusswort

Dieses Hygienekonzept soll der 2. Volleyball Bundesliga Damen-Mannschaft des TV 1881 Altdorf dazu verhelfen, dass der Wettkampfbetrieb für die neue Volleyballsaison 2020/2021 und erstmalig in der 2. Bundesliga stattfinden kann. Anders als im Fußball, ist der Spielbetrieb ohne Zuschauer für unsere Sportart undenkbar, weil dies zu wirtschaftlichen Folgen führen würde, was den gesamten Spielbetrieb der Sportart „Volleyball“ in große Probleme stürzen könnte.

Wir glauben, dass wir mit diesem Hygienekonzept die Durchführung der Heimspiele mit Zuschauern in der Spielstätte, Dreifachhalle an der Mittelschule, realisieren können. Wir hoffen auf eine positive Resonanz zu unserem Konzept und freuen uns wieder auf die Wettbewerbsausführung des Volleyballsports als höchster Verein Nordbayerns im weiblichen Bereich.

Wir danken Ihnen jetzt schon für ihre Zusammenarbeit. Sollten weiterhin Fragen entstehen, die gerne beantwortet werden sollen, dann melden Sie sich gerne bei uns unter:

TV 1881 Altdorf – Volleyball

Annemarie Böhm
Teammanager

Mail: abteilungsleitung@volleyball-altdorf.de
Phone: 0173 1699225



Turnverein 1881
Altdorf e.V.

Anlagen

1. TV Altdorf_Vordruck-G_Halle gez_200218.pdf
2. Sport- und Hygienekonzept des Turnverein 1881 Altdorf e.V.
3. Hygienekonzept Volleyball Bundesliga
4. Zugangsregeln Hygienekonzept
5. Selbsterklärung Gesundheitszustand
 - a. Aktive Beteiligte
 - b. Passive Beteiligte
6. Anlagenprofil Hygienebeauftragter
7. Einstufung der 2. Volleyball Bundesliga
8. Hygienekonzept für die Zuschauer
9. Anschreiben Staatskanzlei